

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Dezember 2008

2052. Kantonale Volksinitiative «Für mehr Veloverkehr, Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zürich», Kantonales Veloförderungsprogramm

A. Ausgangslage

Am 21. November 2007 wurde die kantonale Volksinitiative «Für mehr Veloverkehr, Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zürich» in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht.

Mit Beschluss vom 12. März 2008 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Volksinitiative abzulehnen und den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten (Vorlage 4487). Die Vorlage wurde von der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) von April bis Juni 2008 beraten; die KEVU lehnte die Volksinitiative ab und stellte dem Kantonsrat Antrag, einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen (Vorlage 4487a).

Der Kantonsrat beriet die Vorlage am 7. Juli 2008. Gestützt auf den Antrag der KEVU beschloss er, keine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative entspricht, und überwies dem Regierungsrat den Entwurf für einen Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung zu Bericht und Antrag.

Mit Schreiben vom 5. September 2008 zogen die Initiantinnen und Initianten die Volksinitiative zurück. Mit Verfügung vom 22. Oktober 2008, publiziert im Amtsblatt vom 24. Oktober 2008, stellte die Direktion der Justiz und des Innern den Rückzug der Initiative fest (ABl 2008, 1819).

Wird eine Volksinitiative zurückgezogen, bevor der Kantonsrat darüber Beschluss gefasst hat, ist das Geschäft erledigt, d. h., es wird nicht weiter geprüft, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll oder nicht. Im vorliegenden Fall haben die Initiantinnen und Initianten die Volksinitiative zwar zurückgezogen, nachdem der Kantonsrat entschieden hat, die Initiative nicht umzusetzen und dem Regierungsrat einen Entwurf für einen Gegenvorschlag zu Bericht und Antrag zu unterbreiten, jedoch bevor der Kantonsrat endgültig Beschluss gefasst hat. Mit dem Rückzug der Initiative ist auch der Entwurf des Gegenvorschlags hinfällig geworden. Dies ist dem Kantonsrat mitzuteilen.

B. Kantonales Veloförderungsprogramm

Der Regierungsrat nahm mit RRB Nr. 996/2008 Kenntnis vom Ergebnis der Kommissionsberatungen und vom Entwurf des Gegenvorschlags zur Volksinitiative. Er befürwortete den Entwurf des Gegenvorschlags der KEVU im Grundsatz und ermächtigte die Volkswirtschaftsdirektorin, anlässlich der Beratungen der Vorlage im Kantonsrat am 7. Juli 2008 entsprechend Stellung zu nehmen.

Gegenstand des Gegenvorschlags war insbesondere die Schaffung eines Förderprogramms und Bewilligung eines Rahmenkredits von 20 Mio. Franken während zehn Jahren. Damit soll der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden. Die Förderung eines einzelnen Verkehrsmittels entspricht zwar nicht der Gesamtverkehrsstrategie, die der Regierungsrat mit dem Gesamtverkehrskonzept am 13. September 2006 festgelegt hat. Angesichts steigender Mobilitätsbedürfnisse und knapper werdender Ressourcen (Treibstoff, Flächenverbrauch für Verkehrswege) ist dem Fuss- und Veloverkehr jedoch vermehrt Aufmerksamkeit zu widmen. Das Gesamtverkehrskonzept vom 13. September 2006 unterstützt denn auch das Ziel, den Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr laufend anzuheben. Auch im Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr vom 14. November 2007 und im Beschluss des Kantonsrats vom 26. März 2007 zum revidierten Richtplan, Teil Verkehr, wird dem Fuss- und Veloverkehr ein hoher Stellenwert eingeräumt. Mit einem befristeten Förderprogramm und einem Rahmenkredit kann diesen Anliegen Rechnung getragen und der Anteil des Veloverkehrs gesteigert werden, was den Zielsetzungen des Gesamtverkehrskonzepts entspricht. Förderprogramm und Rahmenkredit werden von einer klaren Mehrheit des Kantonsrats befürwortet, was sich anlässlich der Diskussion über die Initiative «Für mehr Veloverkehr» bzw. den Gegenvorschlag zeigte (vgl. Protokoll des Kantonsrats vom 7. Juli 2008, S. 4117 ff.). Die Volkswirtschaftsdirektion ist deshalb zu beauftragen, ein solches Veloförderungsprogramm zu erarbeiten und einen Antrag an den Kantonsrat für einen entsprechenden Rahmenkredit vorzubereiten. Auch dies ist dem Kantonsrat mitzuteilen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, bis Sommer 2009 ein Veloförderungsprogramm auszuarbeiten und dem Regierungsrat bis Herbst 2009 Antrag für eine Rahmenkreditvorlage an den Kantonsrat zu stellen.

II. Schreiben an den Kantonsrat

Am 21. November 2007 wurde die kantonale Volksinitiative «Für mehr Veloverkehr, Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zürich» in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Der Kantonsrat beschloss am 7. Juli 2008, keine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative entspricht, und überwies dem Regierungsrat den Entwurf für einen Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung zu Bericht und Antrag (Vorlage 4487a). Die Initiantinnen und Initianten zogen die Volksinitiative mit Schreiben vom 5. September 2008 zurück. Mit Verfügung vom 22. Oktober 2008, publiziert im Amtsblatt vom 24. Oktober 2008, stellte die Direktion der Justiz und des Innern den Rückzug der Initiative fest (ABI 2008, 1819).

Wird eine Volksinitiative zurückgezogen, bevor der Kantonsrat darüber Beschluss gefasst hat, ist das Geschäft erledigt, d. h., es wird nicht weiter geprüft, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll oder nicht. Im vorliegenden Fall haben die Initiantinnen und Initianten die Volksinitiative zwar zurückgezogen, nachdem der Kantonsrat entschieden hat, die Initiative nicht umzusetzen und dem Regierungsrat einen Entwurf für einen Gegenvorschlag zu Bericht und Antrag zu unterbreiten, jedoch bevor der Kantonsrat endgültig Beschluss gefasst hat. Mit dem Rückzug der Initiative ist auch der Entwurf des Gegenvorschlags hinfällig geworden. Das Geschäft ist deshalb abzuschreiben.

Der Regierungsrat hat allerdings auch zur Kenntnis genommen, dass die Idee eines Veloförderungsprogramms mit einem Rahmenkredit und einer befristeten Laufzeit anlässlich der Beratung des Entwurfs eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative im Kantonsrat von einer grossen Mehrheit begrüsst wurde. Es besteht also ein klarer politischer Wille, den Veloverkehr mittels eines solchen Programms zu fördern und dafür entsprechende finanzielle Mittel einzusetzen. Auch der Regierungsrat begrüsst diese Idee und hat deshalb die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, ein Veloförderungsprogramm auszuarbeiten und einen Antrag an den Kantonsrat für einen entsprechenden Rahmenkredit vorzubereiten. Dabei ist auch zu prüfen, ob für die Veloförderung Gesetzesänderungen angezeigt sind. Das Veloförderungsprogramm soll bis im Sommer 2009 ausgearbeitet sein, sodass ein Antrag an den Kantonsrat für einen Rahmenkredit bis Herbst 2009 in Aussicht gestellt werden kann.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi